

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.850.941

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8841/J-NR/2021

Wien, am 02. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. Dezember 2021 unter der Nr. **8841/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Rechtsschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Kennen Sie die Kritik der Rechtsschutzbeauftragten an der WKStA?*

Die Kritik ist bekannt.

Zur Frage 2 bis 5:

- *2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die von Ihnen angeordnete „umfassende Prüfung durch Beamtinnen des Hauses“ beauftragt?*
- *3. Welche Reaktion haben Sie auf die Kritik an der WKStA gesetzt?*
- *4. Haben Sie dienstrechtlichen und fachlichen Konsequenzen aus dieser Kritik gezogen?*
- *5. Haben Sie insbesondere darauf reagiert, dass die Rechtsschutzbeauftragte bei diversen Ermittlungsmaßnahmen der WKStA eine rote Linie des Rechtsstaates überschritten sah?*

Aus Anlass der auch an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Kritik der Frau Rechtsschutzbeauftragten der Justiz wurde die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Ersuchen um Einholung einer Berichterstattung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption befasst. Nach Einlangen dieser aufgetragenen Berichterstattung gelangte die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu dem Ergebnis, dass fachaufsichtsbehördliche Maßnahmen nicht indiziert seien. Diesem Kalkül schloss sich die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz an.

Betreffend die in der Beschwerde der Frau Rechtsschutzbeauftragten monierten Umstände bleibt die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien abzuwarten.

Zur Frage 6 bis 8:

- *Halten Sie Ihre Vorwürfe gegen die Rechtsschutzbeauftragte auch noch aufrecht, nachdem die Betroffene und Rechtsanwalt Manfred Ainedter klargestellt haben, dass sich die Beratung auf das Lektorat einer Presseaussendung beschränkt hat?*
- *Werden Sie sich dafür bei der weisungsfreien Rechtsschutzbeauftragten entschuldigen?*
- *Werden Sie bei diesem Anlass zugleich auch die Kritik der Rechtsschutzbeauftragten an diversen Ermittlungspannen der WKStA thematisieren?*
- *Werden Sie bei dieser Gelegenheit auch besprechen, wie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten einzelner Beschuldigter auch bei Verfahren gegen einen großen Kreis an Beschuldigten sichergestellt werden kann?*

Ich persönlich habe keine Vorwürfe gegenüber der Rechtsschutzbeauftragten erhoben, sondern gehe von dritter Seite erhobenen Vorwürfen im Rahmen des Möglichen nach. In diesem Zusammenhang suche ich im Bewusstsein ihrer Unabhängigkeit auch das persönliche Gespräch mit der Rechtsschutzbeauftragten. Ich bin jedenfalls überzeugt, dass ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Rechtsschutzbeauftragten umfassend bekannt sind.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Stimmt es, dass Rechtsanwalt Johannes Zink Vertreter der WKStA rechtsfreundlich vertreten hat?*
- *Wenn ja, wer hat die Honorarnote der rechtsfreundlichen Vertretung der WKStA bezahlt?*
- *Stimmt es, dass ebendieser Rechtsanwalt, Johannes Zink, auch die Beschuldigten Peter Pilz und LH Hans Peter Doskozil vertritt bzw. vertreten hat?*

- *In welchen weiteren Fällen arbeiten Vertreter der WKStA derzeit mit Rechtsanwalt Johannes Zink zusammen?*

Auch nach Medienberichten haben sich Angehörige der WKStA persönlich im Jahr 2019 durch den genannten Rechtsanwalt vertreten lassen. Weitere Mandanten und sonstige Vertretungsverhältnisse des genannten Rechtsanwalts sind nicht bekannt.

Die Fragen betreffen ein privatrechtliches Geschäftsverhältnis und bilden keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

